Nordrhein-Westfalen Einzelplan 01

Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Landtags für das Haushaltsjahr 2017

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 16. Landtag gehören 237 Abgeordnete an. Die Präsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Im Mai 2017 wird ein neuer Landtag gewählt.

Die Präsidentin wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 16. Landtag wie folgt (Stand 31.12.2015):

Fraktion der SPD:
Fraktion der CDU:
Fraktion der CDU:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fraktion der FDP:
Fraktion der FDP:
Fraktion der PIRATEN:
Fraktion der PIRATEN:
Fraktionslos:
Abgeordneter
Abgeordneter
Fraktionslos:
Abgeordneter

Der Landtag hat in der 16. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Intergrationsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- die Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung
- die Enquete-Kommission "Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte"
- die Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs"
- die Enquete-Kommission "Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen"
- die Enquete-Kommission "Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen"
- der BLB-Untersuchungsausschuss
- der WestLB-Untersuchungsausschuss
- der NSU-Untersuchungsausschuss
- der Untersuchungsausschuss Silvesternacht 2015

sowie

- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW
- der Unterausschuss Klimaschutzplan (des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin. Ihre ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement, Organisation"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Juristitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Presse- Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Referat II.6 "Besucherinformation"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher die Präsidentin.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalensowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	89	54	9	_	152	151	+1
	+1	_	_	_			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12	48	119	5	184	183	+1
	+1	_	_	_			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	18	7	_	_	25	25	
	_	_	_	_			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	_	10	_	12	10	+2
	+1	_	+1	_			
Insgesamt	121	109	138	5	373	369	+4
	+3	_	+1	_			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen	_	_	_	_	_	_	_
und Arbeitnehmer			_				
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Auszubildende	_		_	12	12	12	_
. ao Espara de la companya del companya de la companya del companya de la company	_	_	_	_			
Leerstellen	4	2	5	_	11	11	_

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)

Kap. /	Bezeichnung				und steuer- ähnliche	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Summe Einnahmen
					Abgaben (TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
01 010 01 100	Landtag Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit				_ _	93,5 10,3	99,0	192,5 10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				-	-	-	-
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2017				-	103,8	99,0	202,8
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2016				-	96,2	99,0	195,2
	ber 2016 mehr(+) oder weniger(–) gaben -				_	+7,6	_	+7,6
Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben		Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
01 010 01 100	Landtag Landesbeauftragte für Datenschutz und	84.564,5 4.066,3	20.047,9 906,3	-	23.874,1	872,0 25,2	_	
		,0	500,0			20,2		129.358,5 4.997,8
01 900	Informationsfreiheit Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.147,8	-	_	75,0	_	-	,
	Informationsfreiheit Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes	,	20.954,2	-		897,2	-	4.997,8

-3.650,7

-327,2

+40,0

+1.537,5

+5.475,4